

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

127 (31.5.1883)



# Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Mai 1883.

18) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

### 3) Polizeiverwaltung.

Bayo-Lizei. (Schluß.)

Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Regierung in der Berichtsperiode der Frage zugewendet, in wie weit es geboten sei, in den Theatern und sonstigen, zur Aufnahme größerer Menschenmengen bestimmten öffentlichen Lokalen spezielle Sicherheitsmaßregeln durchzuführen, um den Ausbruch von Feuer zu verhüten und die gefahrlose Entleerung der Räumlichkeiten bei entstehendem Feuerlärm zu gewährleisten. Das Ministerium des Innern war zu einer eingehenden Prüfung dieser Verhältnisse namentlich durch den Theaterbrand in Nizza vom März 1881 veranlaßt. Bei den schon im Frühjahr dieses Jahres eingeleiteten Erhebungen wurden zunächst diejenigen Gebäude und Räumlichkeiten berücksichtigt, in welchen ihrer ständigen und ausschließlichen Bestimmung gemäß Theateraufführungen abgehalten werden, insbesondere also, abgesehen von dem Hoftheater in Karlsruhe, bei welchem von der Großh. Hofverwaltung selbst die Frage in Angriff genommen war, die Theater in Mannheim und Baden, sowie in den Städten Freiburg, Heidelberg, Pforzheim und Konstanz. Zur näheren Prüfung der Frage, ob und welche besondere Vorsichtsmaßregeln und Bestimmungen in der bezeichneten Richtung für das einzelne Theater zu treffen seien, wurden die betreffenden Bezirksämter beauftragt, nach Benehmen mit der Theaterverwaltung und dem Gebäudeeigentümer eine Kommission von Sachverständigen zu bestellen, durch diese unter der Leitung eines Vertreters der Bezirks-Polizeibehörde alle im Theater befindlichen Räume und dazu gehörigen Vorrichtungen genau besichtigen und das Ergebnis dieser Besichtigung mit mündlicher Äußerung und den geeignet scheinenden Anträgen der Kommission sich vorlegen zu lassen. Damit die Aufgabe dieser Kommissionen vollständig und sachgemäß gelöst und das ganze Geschäft auch in möglichst gleichmäßiger Weise, wobei immerhin den Einzelverhältnissen gebührend Rechnung getragen werden sollte, abgewickelt werde, wurde den Ämtern zugleich eine Instruktion zugesendet, welche das Ministerium durch die Baudirektion hatte ausarbeiten lassen und in welcher neben den Punkten, auf die es im Wesentlichen anzuwenden hat, dasjenige angegeben war, was im Bau- und feuerpolizeilichen Interesse zu verlangen sei. Die Kommissionen werden der getroffenen Anordnung gemäß in sämtlichen oben beehrten Städten gebildet und nach eingehenden Prüfungen und Erörterungen die verlangten Gutachten von denselben abgegeben. In Bezug auf das weitere Verfahren war bestimmt, daß die Gutachten, bevor dem Amte gemäß § 3 der Bauordnung vom 5. Mai 1869 Verfügung darauf erlassen werde, dem Ministerium vorzulegen seien, damit zuvor eine Durchsicht durch die Großh. Baudirektion vorgenommen und derselben Gelegenheit gegeben werde, über die im Gutachten niedergelegten Bemerkungen und Anträge sich auszusprechen. Zu letzterem Zwecke wurde die Oberbaubehörde veranlaßt, jeweils zuvor an Ort und Stelle selbst noch Einsicht zu nehmen, hierzu die Mitglieder der örtlichen Kommission beizuziehen und soweit möglich und thunlich etwaige Mängel sofort mündlich zu bereinigen. Bis zum Schlusse des Jahres 1881 waren die angeordneten Vorlagen für sämtliche Theater fast vollständig erstattet; desgleichen war die weitere Prüfung derselben in der vorbezeichneten Weise eingeleitet, und es konnte deshalb der ganze Gegenstand nahezu überall im Jahre 1882 zum wünschenswerthen Abschluß gebracht werden. Dabei ist noch zu erwähnen, daß bei den untersuchten Theatern eine Anzahl Verstellungen und Verbesserungen stets sofort auf die Kommissionsprüfung hin in's Werk gesetzt und ausgeführt worden sind und die nachfolgenden Verhandlungen sich meist nur auf

größere, schwierigere und kostspieligere Maßnahmen zu beschränken hatten.

Zu Ansehung an die in Bezug auf die Feuerficherheit in den Theatern gepflanzten Erörterungen wurden in einigen Städten auch die sonstigen größeren Versammlungsorte von den Polizeibehörden einer genauen Untersuchung in der fraglichen Richtung unterzogen und die hierbei als nothwendig befundenen Verstellungen und Verbesserungen herbeigeführt.

### Badische Chronik.

29. Mai. Der Stand der Kirschnebaume ist in diesem Jahre außergewöhnlich günstig. So sind dieselben auf der Strecke von Ludwigshafen bis Ueberlingen dicht mit Früchten beladen. Dauert die warme Witterung fort, wie es den Anschein hat, so werden die Kirschnebaume in 14 Tagen zur Reife gelangen. — Bei einer landwirtschaftlichen Versammlung, die jüngst in Goldbach stattfand, sprach Herr Hofrath Dr. Neßler über Rebhan, Behandlung des Weines und Galtbarmachung der Rebspfähle. Der Vortragende empfahl namentlich, der dunkeln Färbung des Rothweines mehr Aufmerksamkeit zu schenken, was dadurch erreicht werden könne, daß ein erwärmtes Gährlotol von 15—16 Gr. R. dazu hergerichtet und der Most fleißig gerührt wird. — Unter den Baumwoll-Fabriken der Seegegend sind jene zu Aalen und Volkertshausen am besten eingerichtet und beschäftigten zur Zeit über 1200 Arbeiter. Für eine geeignete Ventilation der Arbeitsräume ist jede thunliche Fürsorge daselbst getroffen worden. Die Beschäftigung der Fabrikarbeiter ist eine musterhafte.

### Bermischte Nachrichten.

— (Postfreimarken-Fälschungen.) Karlsruhe, 28. Mai. Die vor längerer Zeit auf der Tagesordnung gestandene Freimarken-Fälschung in Warmen macht in unabänderlicher Lesart, dank einer Notiz in dem „Ill. Anz. für C. und B.“, auf neue die Kunde durch alle Zeitungen. Der volle Name dieser Fälschung ist „Illustrirter Anzeiger für Contor und Bureau“, welcher in Leipzig - Neuschloß alle zwei Monate erscheint und vermuthlich in seiner vorletzten Nummer den an die Entenschnur des Barons Münchhausen sel. erinnernden fetten Wiffen nicht mehr aufnehmen konnte. Uebernehmend mit der von der „Deutschen Verkehrszeitung“ schon am 23. März gebrachten Nichtstiftung des Sachverhaltes schreibt nunmehr auch der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ vom 26. Mai Folgendes über den Fall: „Die gerichtliche Voruntersuchung gegen den Lithographen Riechers in Warmen und dessen Mitschuldigen wegen Anfertigung unächtlicher Postfreimarken ist jetzt abgeschlossen. Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich im Monat Juli stattfinden. Es gilt als erwiesen, daß Riechers im Ganzen etwa 70,000 Stück unächte 50 Pf. Briefmarken hergestellt und fast den ganzen Vorrath an zwei seiner Mitschuldigen — die Kaufleute Gebrüder Wilhelm und Fritz Blankemann in Warmen — abgegeben hat. Die Gebrüder Blankemann scheinen überhaupt den Riechers zu der Straftat verführt zu haben. Wenigstens soll Riechers von ihnen bei den Veruchen zur Herstellung der Fälschstücke, die beinahe zwei Jahre beanprucht haben, mit den erforderlichen Geldmitteln unterstützt worden sein. Die Fälschstücke sind ziemlich gut hergestellt, aber gleichwohl an verschiedenen Kennzeichen von den ächten Marken zu unterscheiden. Namentlich ist die Perforierung an den Rändern unvollkommen und die Farbe ist nicht, wie bei den ächten Freimarken, leicht abwaschbar, sondern haftet fest. Als die Gebrüder Blankemann von der Verhaftung des Riechers hörten, waren sie noch im Besitze eines Bestandes von 54,000 Stück unächter Briefmarken, die von ihnen darauf aus Furcht vor Entdeckung sofort dem Feuer übergeben wurden. Zum Vertriebe sind im Ganzen nur 16,000 Stück gelangt und davon ist ein beträchtlicher Theil von den betreffenden Empfängern, die solche meist von den Angeschuldigten in kleineren Beträgen an Stelle von Baarzahlungen erhalten hatten, an die Post zurückgegeben worden. Es wird sich also nur um den Betrag von einigen Tausend Mark handeln, und die Angabe ver-

schiedener Zeitungen, wonach 140,000 oder gar 150,000 Stück solcher Fälschstücke unter das Publikum gebracht sein sollen, ist mithin stark übertrieben.“

### Vom Bäckertische.

Perlen der Weltliteratur. Aesthetisch-kritische Erläuterung klassischer Dichterwerke aller Nationen. Von S. Norrmann. Stuttgart, Levy u. Müller. In 16 Lieferungen à 50 Pf. Die Lieferungen 3 bis 5 enthalten Auszüge aus „Das befreite Jerusalem“, aus den Dichtungen Buschins, Lermontoffs, Turgenieffs, „Die Vögel“ von Aristophanes, „Die Hermannschlacht“ von S. v. Kleist, „Graf Essex“ von Laube.

Botanischer Bilderatlas, nach Decandolles natürlichem System, von C. Hoffmann. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart. Dieses populäre Pflanzenbuch, welches sich namentlich auch zum Selbststudium sowie zur Belehrung der heranwachsenden Jugend eignet, wird auf 85 Tafeln die naturgetreuen, fein kolorirten Abbildungen von über 500 Pflanzen zur Darstellung bringen und in 15 Lieferungen à 1 M. vollständig werden. Die erste Lieferung, welche jedoch ausgegeben wurde, läßt darauf schließen, daß hier zu billigem Preise ein reichhaltiges und schön ausgestattetes Lehr- und Familienbuch geboten werden wird, welches uns durch Wort und Bild mit den Pflanzen der Heimath und den wichtigsten Kulturpflanzen bekannt macht und zugleich eine klare Uebersicht über das „Natürliche Pflanzensystem“ gewährt, welches gegenwärtig fast allen botanischen Werken zur Grundlage dient. Von Blumenfreunden, von Lehrern, Gärtnern, Landwirthen und Forstleuten, namentlich aber auch von Eltern, welche es sich angelegen sein lassen, bei ihren Kindern den Sinn für Naturkunde zu pflegen und zu wecken, wird der „Botanische Bilderatlas“ als eine willkommene Erscheinung begrüßt werden.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Strasbourg, 25. Mai. Dem Zirkus Corty-Althoff kam bei seiner gestrigen Eröffnung unverkennbar die Sympathie des Publikums entgegen und wenn, wie wir nicht bezweifeln, die späteren Vorstellungen sich im Rahmen der brillanten Premiere bewegen, so darf der Zirkus fortgesetzter freundlicher Aufnahme gewiß sein. Die Herren Corty-Althoff mit ihrer 120 Personen zählenden Künstlergesellschaft und einem Marstalle von 92 edeln Pferden scheinen ganz die Leute zu sein, auf einige Zeit dem Publikum frohe Stunden zu bereiten. Selbst die schon hundertmal gesehenen Sprünge über Lächer und Bretter, durch Papier- und brennende Reifen immer von neuem wieder einen fesselnden Reiz aus, namentlich wenn sie von einer so lieblichen Erscheinung geboten werden, wie z. B. gestern von Frä. Louise Girard. Prächtige Kaffeeperde, vorzüglich dressirt, erfreuen den Pferdekenner, Jung und Alt ergötzt sich an den drolligen Clowns, Gymnasten, Jongleur, Ballet u. s. w. sind ausgezeichnet vertreten und sichern dem Programm reiche Abwechslung. Eine Nummer des gestrigen aus der großen Reihe derselben herauszunehmen und als die glänzendste zu bezeichnen, ist nicht wohl möglich, denn alle wurden in einer Weise geboten, die Staunen erregend war, weshalb denn auch bei jeder Scene rauschender Beifall erklang.

Dr. Dir. Althoff führte mehrere edle Pferde — die Hengste „Ellinor“ und „Blod“ — in Freiheit vor, und später 7 Trakehner Rapen auf einmal; ihre sorgfältige und seltene Dressur erregte allgemeine Bewunderung. Mit dem „Commandeur“ führte Frä. Althoff die hohe Schule ganz nobel und exquisit durch, welche später auch noch von Fr. Gabrel mit dem Araberhengste „Rheinold“ aus dem königl. würt. Gestüt geritten wurde. Letzteres Thier zeichnet sich eben so sehr durch wunderbaren Gliederbau, Grazie und Elastizität der Bewegungen, wie durch Präzision in den verschiedenen Gangarten aus, und machte in dieser Beziehung seinem Reiter die größte Ehre. Ungemeinen und wohlverdienten Beifall ernteten ferner die Gymnastiker Gebr. Desmonti durch ihre einzig dastehenden turnerischen Künste am dreifachen Reck und das Auftreten des Professor Walton mit seinen dressirten Hunden und Affen. Ein Ballet - Divertissement wurde von den beteiligten beiden Solistinnen Cianchi und Bogolowska reizend getanzt und als Schlussnummer von 12 Damen sehr exakt eine Quadrille geritten. Gehoben wurden alle Produktionen durch eine durchaus glänzende Ausstattung, wie auch die ganze Einrichtung des Zirkus eine höchst komfortable ist. Wir können denselben deshalb nach allen Seiten hin bestens zum Besuche empfehlen.

### Herz und Welt.

Novelle von Otfried Mylius.

(Fortsetzung.)

Ismene fand sich, selbst nach der Geburt ihres Söhnchens, in ihm Hauswesen nicht genügend beschäftigt und fand in sich selber keine Hilfsquellen, um die Stunden ihres Alleinseins auszufüllen, und dies war ihr Unglück. Wer beständig beschäftigt ist, wird sich niemals wirklich unglücklich oder unbefriedigt fühlen. Ismene hatte zu viel Zeit für ihre Träumereien und Grübeleien. Es allemal jedoch hatte sie ihren Gatten lieb — nach ihrer Art — und wußte seine Liebe zu werthen und war von seiner gelichen Gabe entzückt. Ich glaube, wenn ich verlangte, er so sein Leben für mich hingeben, so würde er es thun, sagte sich oft mit einem selbstzufriedenen Lächeln. Aber für den Charakter ihres Gatten mangelte ihr das richtige Verständnis; hatte erst noch zu lernen, daß Männer seines Schlages viele Tage höher halten als das Leben. Der kleine Leo wuchs heran und gedieh, lernte gehen und ren und ward ein herziges Kind; die Monde flohen und im fernem Leben des jungen Paars war keine erhebliche Veränderung bemerkbar. Sommer und Winter, Lenz und Herbst mit den Schönheiten und Genüssen gingen an ihnen vorüber, nur Waldmeister blieb so ziemlich derselbe, ein ernster, fleißiger, schamer Mann, der seinem Ziele unentwegt, aber still entsagte. Es gab Zeiten, wo Paul ganz die Wolke vergaß, die am Himmel seines ehelichen Glückes stand, wo er vergaß, daß seine schöne Frau eitel, unbefriedigt war, wo er alles vergaß, was der Schönheit und dem Liebreiz, welche Ismene umgeben, und den Himmel, welcher ihm aus ihren Augen zu lachen schien; dann wunderte er sich über sein eigenes Glück und dankte still dem Himmel inkränlich dafür. An einem Winterabend kehrte Paul so ungewöhnlich heiter und ageräumt nach Hause zurück, daß Ismene ihn verwundert betrachtete und nach dem Grund dieser Stimmung fragte.

„Die Mutter läßt dich und den Kleinen grüßen, mein Herzblatt“, sagte Paul; „sie ist gesund und wohl, und hofft dich bald zu sehen.“

„Du warst in Aschau, Paul?“

„Ja, meine Liebe, ich bin vom Werk aus im Schlitten hinübergefahren.“ sagte er, legte ihr beide Hände auf die Schulter und schaute sie mit einem bedeutsamen freundlichen Lächeln an. „Ich habe eine meiner Ideen in aller Stille verwirklicht, liebes Herz; ich habe das Modell einer Dampfmaschine vollendet, welche wohl das Vollkommenste ist, was in dieser Richtung je vorhanden war, und habe es heute nach Wien geschickt an einen Mann, welcher mir ein Patent darauf nehmen und die Erfindung verwerthen helfen soll. Wenn diese Erfindung allgemein bekannt und angenommen wird, muß sie zu großen Ergebnissen führen und mir ein Vermögen einbringen. Komm, ich will dir die Zeichnung zeigen und das Prinzip erklären.“

Ismenes Auge leuchtete erwartungsvoll und schaute ihn gespannt und fragend an. „Ach, laß das, Paul“, sagte sie; „du weißt, ich verstehe nichts von deinen Maschinen, bin schwer von Begriff und interessire mich nicht dafür.“

„Aber das ist nicht recht, Herzlächel, denn was mich interessirt, sollte doch auch dich interessiren“, versetzte er mit leichtem Vorwurf, denn sein feinfühliges Wesen schreckte vor solch gleichgültigen Äußerungen immer zurück.

„Na, ich bin halt eben ein dummes Ding“, versetzte sie und schien auf seinen vorwurfsvollen Ton gar nicht zu achten. „Aber du meinst, die Erfindung könne dir viel Geld eintragen, Paul?“ fuhr sie dann nachdenklich fort. „Ach, wenn das wahr wäre, Paul! Ich bitte dich, spüte dich, daß du reich wirst! Sieh, die Zeit vergeht; wir sind schon bald drei Jahre verheirathet und haben noch nichts vor uns gebracht. Wir werden alle Tage älter und doch ist nur die Jugend die Zeit des Genusses. Beeile dich, arbeite tüchtig!“

„Warum bist du doch so verpicht auf Reichthum, mein Kind?“ fragte er sie mit ernstem Blick.

„Nun, weil er Vergnügen und Wohlleben verschafft, du wunderlicher Kauz“, erwiderte sie rasch und mit einem solch naiven Lächeln, daß sie all seinen Groll entwarfachte.

„Aber mein Herzblatt, kann ich dich denn gar nicht überzeugen, daß es noch viele Dinge gibt, welche viel mehr werth sind, als Geld? — z. B. Gesundheit und innerer Friede?“ fragte Paul.

„Was würde dich aller Reichthum helfen, wenn du krank wärest?“

„Nun ja, das versteht sich“, versetzte Ismene ungeduldig. „Und ferner: um Geld könntest du dir auch nicht eine solche Liebe kaufen, wie die meinige, Herzlächel, — so treu, so zärtlich, so innig! Noch könntest du dir um Geld einen solch herzigen Bubens kaufen, wie der Kleine, der hier spielt!“

„Das mag wohl sein, Paul“, erwiderte sie halb unwillig. „Sehen wir den Fall, Weibchen, du hättest zu wählen zwischen mir und Reichthum und Wohlleben — welchem würdest du den Vorzug geben?“

„Ach dummes Zeug! Welche Frage!“ versetzte sie halb lachend. „Aber du antwortest mir ja nicht, Schatz! sag, welches von beiden würdest du vorziehen!“

„Das sind ja Pöffen, Paul!“ rief sie mit halb erschrockenem Blicke. „Wie könnte denn solch ein Fall je eintreten? Wie könnte ich jemals in die Lage kommen, zwischen dir und Reichthum zu wählen.“

„Natürlich, aber ich setze ja auch den Fall und du sollst mir antworten“, erwiderte Paul, den Arm um ihre Schulter legend, und sah sie forschend an. Er hat lebenslang diese Stunde und diese Worte nicht vergessen. Sie standen am Fenster und schauten in das beschneite Thal hinunter, auf welches der Vollmond sein weiches geisterhaftes Licht warf. Ismene raufte etwas Hans aus dem Spinnrocken, welcher neben dem Fenster stand, und zergauste denselben gedankenlos, und bis an sein Lebensende konnte Paul Walsh keinen Hans mehr sehen oder riechen, ohne an diese Stunde erinnert zu werden, an welche sich so viel Liebe und Gram, Freuden und Schmerzen knüpften. „Wie? Du willst mir nicht antworten, mein Schatz?“ (Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Die Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart kündigt jetzt den Rest der Serie 17 ihrer 4 1/2 Proz. Obligationen zur Heimzahlung auf den 30. September, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisen-Produktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat April 1888 auf 279,706 Tonnen, darunter 169,034 Tonnen Raddelroheisen, 10,503 Tonnen Spiegeleisen, 28,646 Tonnen Thomasroheisen und 25,066 Tonnen Gießereiroheisen.

Landes-Produktenbörse Stuttgart. Börsenbericht vom 28. Mai 1888. Während wir noch Anfang der letzten Woche sehr kühle Rächte hatten, welche Befürchtungen erregten, trat in der

zweiten Hälfte derselben eine tropische Hitze bis zu 23° R. im Schatten ein, welche zwar unseren Weinbergen sehr gut kam, aber das Feld so austrocknete, daß für unsere Saatzfelder und Brackgewächse ein Regen äußerst erwünscht wäre.

Köln, 29. Mai. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Mai 20.80, per Juli 20.20. Roggen loco hiesiger

15.—, per Mai 15.10, per Juli 15.20. Rüböl loco mit Faß 36.30, per Mai 35.90. Safer loco 14.70.

Paris, 29. Mai. Rüböl per Mai 102.—, per Juni 99.20, per Juli-Aug. 84.50, per Sept.-Dez. 76.50.

Antwerpen, 29. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2. Petroleum in New-York 7 1/2, in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.24, Mais (old mixed) 65 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Frankfurter Kurse vom 29. Mai 1888.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Schw. 4 in Wt.', 'Bayer. 4 Obligat.', 'Frankf. Komm. Anstalt', etc.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gänsern, Amtsgerichtsbezirk St. Blasien, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gerlachshausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Des öffentlichen Zustellungs. Nr. 97.1. Nr. 6539. Karlsruhe. Der Bjuoutier Anton Renninger zu Dillstein, vertreten durch Rechtsanwalt Frey in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Karoline, geb. Haug, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs bezw. grober Verunglimpfung, insbesondere auch durch bössliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehecheidung, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 15. Oktober 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gerlachshausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gerlachshausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Des öffentlichen Zustellungs. Nr. 97.1. Nr. 6539. Karlsruhe. Der Bjuoutier Anton Renninger zu Dillstein, vertreten durch Rechtsanwalt Frey in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Karoline, geb. Haug, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs bezw. grober Verunglimpfung, insbesondere auch durch bössliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehecheidung, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 15. Oktober 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gerlachshausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Gerlachshausen, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Des öffentlichen Zustellungs. Nr. 97.1. Nr. 6539. Karlsruhe. Der Bjuoutier Anton Renninger zu Dillstein, vertreten durch Rechtsanwalt Frey in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Karoline, geb. Haug, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs bezw. grober Verunglimpfung, insbesondere auch durch bössliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehecheidung, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 15. Oktober 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.